

## Schwierige Suche nach Rechtssicherheit

### **Stromnetz: Gemeinderat hebt Konzessionsvertrag mit Elektrizitätswerk Mittelbaden auf und schreibt neu aus**

*Von unserem Redaktionsmitglied Michael Moos*

Achern. Zurück auf Null: Nachdem das Oberlandesgericht Karlsruhe den zwischen der Stadt Achern und dem Elektrizitätswerk Mittelbaden (EWM) geschlossenen Konzessionsvertrag für das Stromnetz als „rechtswidrig“ einstufte, hat der Gemeinderat am Montagabend die entsprechende Vereinbarung aufgehoben und den Weg für die Einleitung eines neuen Verfahrens zur Ausschreibung der Stromkonzession freigemacht. Ähnliche Beschlüsse fielen zeitgleich in Sasbach und Renchen (siehe die Berichterstattung auf den Seiten 32 und 33).

Das Urteil vom 26. März 2014 hatte auch überregional für Furore gesorgt: Die Karlsruher Richter erklären die Vergabe der Stromkonzession an das EWM in Achern sowie in Sasbach, Sasbachwalden, Renchen und Rheinau für nichtig und rügten Verstöße gegen Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes, die eine Diskriminierung verbieten und Transparenz vorschreiben. Geklagt hatte die Süwag, die zu Beginn des Jahres 2013 die Stromnetze in den genannten Kommunen sowie in Kappelrodeck und Oppenau abgeben sollte. Die im Energiewerk Ortenau (EWO) zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden verfolgten bekanntlich das Ziel der Rekommunalisierung der Stromnetze und hatten sich an den Energieversorgern EWM und Badenova beteiligt.

Damit die Neuausschreibung beim zweiten Anlauf nicht wieder von einem Gericht gestoppt wird, wollen die EWO-Kommunen nun alles „wasserdicht“ machen. Sie haben sich dabei die Dienste des Freiburger Rechtsanwaltsbüros W2K (Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft) gesichert. Erklärtes Ziel des erneuten Vergabeverfahrens ist, wie Rechtsanwalt Holger Weiß dem Gemeinderat am Montag darlegte, „größtmögliche Rechtssicherheit“. Dazu gehört auch, dass sich Oberbürgermeister Klaus Muttach als Mandatsträger in der Gesellschafterversammlung, des Energiebeirats und des Aufsichtsrats des Elektrizitätswerks Mittelbaden sowie als EWO-Energiebeirat als befangen erklärte und in dem anstehenden Konzessionsverfahren weder in der Verwaltung noch im Gemeinderat beratend oder entscheidend mitwirken wird.

Dem angestrebten Grundsatz der größtmöglichen Transparenz folgend, gilt bei der Neuausschreibung der Stromkonzession ein umfangreicher Kriterienkatalog, der vorrangig Aussagen über „Netzsicherheit und Netzqualität“, „Preisgünstigkeit und Effizienz“, „Verbraucherfreundlichkeit“ und „Umweltfreundlichkeit“ verlangt. Als „nachrangig“ finden darüber hinaus „Kommunale Belange“ Berücksichtigung. Dabei folgt man der Vorgabe der Rechtsprechung, dass sich die Kriterien ausschließlich auf das Stromnetz beziehen müssen und nicht etwa auf eine umweltfreundliche Energieerzeugung, auf regionale Präsenz oder die Möglichkeit einer erhöhten Einflussnahme der Kommune.

Die Entscheidung über Aufhebung und Neuausschreibung des Konzessionsvertrags fasste der Gemeinderat unter Leitung von Bürgermeister Dietmar Stiefel nach intensiven nichtöffentlichen Vorberatungen ohne Gegenstimme. In ihren Stellungnahmen brachten die Fraktionen die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Rechtssicherheit dank der Bemühungen der Freiburger Berater nun gewährleistet ist. „Wir vertrauen auf Ihr Fachwissen“, fasste Sonja Schuchter (CDU) die allgemeine Stimmungslage zusammen.



*VERTRAGSLOSER ZUSTAND: Die Stadt sucht für die Vergabe der Stromkonzession nach einem Partner.  
Foto: Daniela Busam*